6276/AB
vom 17.11.2026 zu 6884/J (XXVIII. GP)

bmi.gv.at

Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.913.220

Wien, am 17. November 2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Süleyman Zorba, Freundinnen und Freunde haben am 17. September 2026 unter der Nr. **6884/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Nichtnachbesetzungen und Einsatz Künstlicher Intelligenz im Ressort - Umsetzung von „Effizienzsteigerung durch Digitalisierung"“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Bedienstete (in Vollbeschäftigungsäquivalenten) waren bzw. sind im Wirkungsbereich Ihres Ressorts zum 31.12.2024, zum 31.12.2025 und zum aktuellen Stichtag beschäftigt? (Aufschlüsselung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)*

BMI	VBÄ am 31.12.2024	VBÄ am 31.12.2025	VBÄ am 01.09.2026
Zentralleitung	5.362,7	5.330,4	5.246,4
Nachgeordnete			

BFA	1.013,6	970,6	943,2
LPD Burgenland	1.747,6	1.703,8	1.666,5
LPD Kärnten	2.374,2	2.314,4	2.253,5
LPD Niederösterreich	5.441,7	5.368,4	5.280,0
LPD Oberösterreich	4.185,7	4.159,6	4.081,5
LPD Salzburg	2.147,1	2.101,3	2.046,4
LPD Steiermark	4.274,4	4.131,4	4.031,0
LPD Tirol	2.446,8	2.435,4	2.391,5
LPD Vorarlberg	1.029,5	1.062,1	1.076,0
LPD Wien	8.141,1	8.280,2	8.344,9
Gesamt	38.164,4	37.875,4	37.360,9

Rundungsdifferenzen sind möglich, VBÄ-Werte werden mit drei Kommastellen gerechnet, aber nur mit einer Kommastelle dargestellt.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts werden nach aktuellem Planungsstand in den Jahren 2026 bis 2029 jeweils in den Ruhestand treten? (Bitte schlüsseln Sie nach Jahren auf.)*

Abgangsprognose Ressort	2026	2027	2028	2029

Pension und Ruhestand*	1.270	1.210	1.220	1.210

*auf 10-er Stelle gerundet

Zu den Fragen 3 bis 7, 27 und 29 bis 32:

- *Wie viele dieser Abgänge sollen gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 13. Dezember 2025 nicht nachbesetzt werden? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und Organisationseinheiten.)*
- *Welche konkreten Planstellen, Verwendungsgruppen und Aufgabenbereiche sind von der Nichtnachbesetzung betroffen?*
- *Nach welchen Kriterien und durch wen wird entschieden, welche Stellen nicht nachbesetzt werden?*
- *Welche Bereiche Ihres Ressorts gelten als „sicherheitsrelevant" bzw. sind von der Reduktion ausgenommen, und wer hat diese Abgrenzung wann festgelegt?*
- *Welchen Beitrag (in Euro, aufgeschlüsselt pro Jahr) soll Ihr Ressort zum Einsparungsziel von 540 Millionen Euro bis 2030 leisten?*
- *Wurde in Ihrem Ressort eine systematische Analyse durchgeführt, welche Aufgaben künftig entfallen, reduziert, gebündelt oder automatisiert werden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*
- *Anhand welcher Kennzahlen wird die angekündigte „Effizienzsteigerung" in Ihrem Ressort gemessen? Was ist die Ausgangsbasis, und was sind die Zielwerte?*
- *Welche Rückfallebenen bestehen für den Fall, dass KI-Systeme ausfallen oder fehlerhafte Ergebnisse liefern, das dadurch kompensierte Personal aber bereits abgebaut ist?*
- *Werden die Auswirkungen auf Verfahrensdauern und Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger systematisch erhoben? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie und wann wurde die Personalvertretung in die Umsetzung der Nichtnachbesetzungen und des KI-Einsatzes eingebunden, und wurden dazu Vereinbarungen getroffen?*

Gemäß dem Vortrag an den Ministerrat (MRV 34a/1) vom 12. Dezember 2025 des Bundeskanzleramtes zur Effizienzsteigerung und Objektivierung im Bundesdienst ist von den vorgesehenen Maßnahmen der sicherheitsrelevante Bereich, insbesondere die Sicherheitsexekutive, ausgenommen. Im Sinne dieser Ausnahme wurden im Bundesministerium für Inneres auch Verwendungen der die Exekutive operativ unterstützenden Verwaltung als sicherheitsrelevante Bereiche eingestuft.

Nachbesetzungen im sonstigen Verwaltungsbereich erfolgen bedarfsgerecht unter Berücksichtigung der fachlichen, organisatorischen und dienstbetrieblichen Erfordernisse.

Auf die Beantwortung des Bundeskanzleramtes zur PA 6886/J darf verwiesen werden.

Zur Frage 8:

- *Gibt es Erhebungen zur Arbeitsbelastung der verbleibenden Bediensteten, und wird infolge der Nichtnachbesetzungen eine Arbeitsverdichtung erwartet?*

Die Beurteilung ist im Einzelfall durch die jeweils zuständige Organisationseinheit eigenständig vorzunehmen.

Zu den Fragen 9 bis 11:

- *Welche Aufgaben, die bisher von ausscheidenden Bediensteten wahrgenommen wurden, sollen konkret durch KI-Systeme oder andere Formen der Automatisierung übernommen oder unterstützt werden?*
- *Auf welcher fachlichen Grundlage (Studien, Pilotprojekte, Evaluierungen) beruht die Annahme, dass KI-Systeme die entfallende Personalkapazität in Ihrem Ressort kompensieren können?*
- *Falls solche Grundlagen nicht vorliegen: Wie wird sichergestellt, dass Leistungsniveau, Verfahrensdauern und Servicequalität nicht sinken?*

Es gibt es keine konkreten Pläne zur Automatisierung von gesamten Arbeitsbereichen. Sofern neue Technologien eingesetzt werden, die die tägliche Arbeit der Bediensteten effizienter gestalten, erfolgen jeweils abgestimmte Schulungsmaßnahmen.

Zur Frage 12:

- *Welche KI-Anwendungen sind in Ihrem Ressort derzeit im Echt- oder Pilotbetrieb? (je System bitte um Information über: Zweck, Anbieter bzw. Eigenentwicklung, Zahl der Nutzer:innen, Rechtsgrundlage, bisherige Gesamtkosten)*

Im Bundesministerium für Inneres werden zwei eigenentwickelte KI-Tools mit spezifischen Einsatzweck im Echtbetrieb auf eigener Infrastruktur eingesetzt. Die erste Anwendung ermöglicht berechtigten Bediensteten, mittels gezielter Fragestellung (Prompt) konkrete Auskünfte zu internen Erlässen und Dienstvorschriften abzufragen; hierzu verfügt das Tool über einen Lesezugriff auf die entsprechenden Erlässe und Dienstanweisungen. Es wird von 2.294 Nutzerinnen und Nutzern verwendet. Das zweite Tool dient der

Zusammenfassung von Texten und Dokumenten und wird von 2.257 Nutzerinnen und Nutzern verwendet. Beide Anwendungen erfüllen sämtliche rechtlichen Anforderungen.

Für den Aufbau der technischen und organisatorischen Voraussetzungen für den Einsatz von KI im Bundesministerium für Inneres sind Gesamtkosten in Höhe von EUR 1.246.926 angefallen.

Zur Frage 13:

- *Wie ist der Stand des GovGPT-Rollouts in Ihrem Ressort? (seit wann, wie viele Nutzer:innen, für welche Aufgaben zugelassen bzw. ausgeschlossen)*

Die Anwendung „GovGPT“ befindet sich seit dem dritten Quartal 2026 im Testbetrieb, an dem 30 bis 40 Testnutzer:innen aus allen Sektionen des Bundesministeriums für Inneres teilnehmen.

Zur Frage 14:

- *Ist „KI im ELAK" in Ihrem Ressort bereits im Einsatz? Wenn ja, mit welchen Funktionen und für wie viele Mitarbeiter:innen?*

Es darf auf die Beantwortung des Bundeskanzleramtes zur PA 6886/J verwiesen werden.

Zur Frage 15:

- *Welche weiteren „Public AI"-Anwendungen (etwa Kl-SUN) nutzt Ihr Ressort in welchem Umfang?*

Die Anwendung „KI-SUN“ wird im Bundesministerium für Inneres genutzt. Da das Bundesministerium für Inneres diese Anwendung jedoch nicht selbst betreibt, können keine Angaben zum Umfang der Nutzung gemacht werden.

Es darf überdies auf die Beantwortung des Bundeskanzleramtes zur PA 6886/J verwiesen werden.

Zur Frage 16:

- *Welche „agentischen" Kl-Anwendungen (also selbstständig ausgeführte Prozesse) sind in Ihrem Ressort geplant, und für welche Prozesse?*

Derzeit sind keine „agentischen“ KI-Anwendungen im Bundesministerium für Inneres geplant.

Zur Frage 17:

- *Welche ressortspezifischen Kl-Projekte außerhalb von „Public Al" betreibt oder plant Ihr Ressort? (je Projekt: Zweck, Umsetzungsstand, Kosten, beauftragte Dienstleister)*

Weitere KI-Unterstützung für die Bereiche Polizei/Asyl/Migration und Verwaltung ist geplant, wobei die Umsetzung durch internes Personal erfolgen kann. Zweck ist die Effizienzsteigerung bei der Durchführung von Aufgaben, insbesondere die Unterstützung von Routinetätigkeiten.

Das Bundesministerium Inneres beteiligt sich überdies an Forschungsprojekten im Rahmen von KIRAS/K-PASS. Diese erforschen unter anderem rechtliche, ethische und technische Aspekte im Zusammenhang mit dem Einsatz von sogenannten Large Language Models in Law Enforcement Agencies („LLEA“, „CHAT-SCREEN“) und im Asylbereich („VERITAS“).

Zur Frage 18:

- *Wird die Anwendung KAPA in Ihrem Ressort bereits zur Vorbereitung von Anfragebeantwortungen genutzt? Wenn ja, seit wann und bei wie vielen Beantwortungen?*

Die Anwendung KAPA wird aktuell in meinem Ressort nicht verwendet, eine Prüfung der Verwendung ist aber geplant.

Zur Frage 19:

- *Wie ist sichergestellt, dass Kl-generierte Antwortentwürfe vollständig fachlich und rechtlich geprüft werden, und wer trägt die inhaltliche Verantwortung dafür?*

Der Umgang mit KI-generierten Antwortentwürfen wird durch interne Vorschriften geregelt, die diesen Kriterien Rechnung tragen.

Zur Frage 20:

- *Wurde bei der Beantwortung der vorliegenden Anfrage KI (insbesondere KAPA oder GovGPT) eingesetzt? Wenn ja, in welchen Arbeitsschritten?*

Es wurde bei der Beantwortung der vorliegenden Anfrage keine KI eingesetzt.

Zur Frage 21:

- *Wurde für jedes in Ihrem Ressort eingesetzte KI-System eine Risikoklassifizierung nach der Verordnung über Künstliche Intelligenz (AI Act) durchgeführt? Mit welchem Ergebnis, und welche Systeme wurden als Hochrisiko-Systeme eingestuft?*

Es wurde für die bestehenden KI-Systeme eine Risikoklassifizierung durchgeführt. Diese KI-Systeme wurden mit niedrigem Risiko bewertet.

Zur Frage 22:

- *Wie werden die Betreiberpflichten für Hochrisiko-Systeme (insbesondere Art. 26 AI Act) erfüllt?*

Aktuell ist kein Hochrisiko-System im Bundesministerium für Inneres im Einsatz.

Zur Frage 23:

- *Wurde für jedes eingesetzte KI-System eine Datenschutz-Folgenabschätzung gemäß Art. 35 DSGVO durchgeführt? Mit welchem Ergebnis?*

Eine Datenschutz-Folgenabschätzung ist nur für Systeme mit hohen Risiken für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen vorgesehen. Im BMI ist derzeit kein solches System im Einsatz, sodass keine Datenschutz-Folgenabschätzungen notwendig waren.

Zur Frage 24:

- *Werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern mit KI-Systemen verarbeitet, und auf welcher Rechtsgrundlage?*

Über sämtliche Dokumente und Texte müssen Nutzende bereits vor der Verarbeitung rechtmäßig verfügen.

Zur Frage 25:

- *Wie viele Mitarbeiter:innen Ihres Ressorts haben bisher Schulungen zur KI-Kompetenz im Sinne des Art. 4 AI Act absolviert?*

Durch das Bundesministerium für Inneres wurde ein eigener E-Learning Kurs entwickelt, der aus einem Basismodul und einem Aufbaumodul besteht und von allen Bediensteten verpflichtend zu absolvieren ist. Im Rahmen der Lehrendenfortbildung stehen hauptamtlich Lehrenden virtuelle KI-Schulungsmodule zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen Bediensteten externe Schulungsangebote zur Verfügung, die je nach Bedarf in Anspruch genommen werden.

Zur Frage 26:

- *In welchen Prozessen bereiten KI-Systeme Entscheidungen vor, und wie ist die menschliche Letztentscheidung und Aufsicht konkret organisatorisch sichergestellt?*

KI-Systeme dienen im Bundesministerium für Inneres ausschließlich der Unterstützung von Arbeitsprozessen. Es ist erlassmäßig geregelt, dass generierte Inhalte vor der Weiterverarbeitung auf Richtigkeit und Faktentreue überprüft werden müssen. Die abschließende Kontrolle und Verantwortung der Verwendung der Ergebnisse obliegt den anwendenden Bediensteten.

Zur Frage 28:

- *Liegen Evaluierungen zu Qualität und Fehlerquoten der eingesetzten KI-Systeme vor? Wenn ja, mit welchen Ergebnissen? Wenn nein, warum nicht?*

Die im Bundesministerium für Inneres eingesetzten KI-Anwendungen werden laufend evaluiert. In mehr als 93,5% der Suchanfragen wurden die relevanten Ergebnisse bereits auf der ersten Seite angezeigt. Unter Einbeziehung der zweiten Ergebnisseite steigt die Trefferquote auf über 98 %

Die generative KI-Funktionalität der Zusammenfassungsapplikation wird laufend qualitativ evaluiert. Dieser Prozess umfasst die manuelle Analyse umfangreicher Textpassagen, wobei insbesondere auf die Detailtreue und die sachliche Richtigkeit der generierten Ergebnisse geachtet wird. Die bisherigen Evaluierungen zeigen, dass die erstellten Zusammenfassungen eine hohe Qualität aufweisen und die wesentlichen Inhalte präzise und sachgerecht wiedergeben.

Zur Frage 33:

- *Welche Umschulungs- und Weiterbildungsangebote erhalten Bedienstete, deren Aufgabenbereiche automatisiert werden?*

Es gibt keine konkreten Pläne zur Automatisierung von gesamten Arbeitsbereichen. Sofern neue Technologien eingesetzt werden, die die tägliche Arbeit der Bediensteten effizienter gestalten, erfolgen jeweils abgestimmte Schulungsmaßnahmen.

Zur Frage 34:

- *Welche Kosten sind Ihrem Ressort in den Jahren 2025 und 2026 für KI-Anwendungen entstanden, und welche Kosten sind bis 2029 budgetiert? (Aufschlüsselung nach Jahren und nach Leistungen des Bundesrechenzentrums, Lizenzen und externen Dienstleistern)*

In den Jahren 2025 und 2026 sind keine Kosten für Lizenzen, externe Dienstleister oder Leistungen des Bundesrechenzentrums in Verbindung mit KI angefallen. Bis 2029 sind keine gesonderten Kosten für explizite KI-Anwendungen budgetiert. Zukünftig KI-bezogene Aktivitäten sind nicht gesondert budgetiert, sondern integrierter Teil der einzelnen Vorhaben.

Zur Frage 35:

- *Welchen Anteil der reinvestierten Digitalisierungsmittel in der Höhe von rund 108 Millionen Euro erhält Ihr Ressort, und welche Projekte werden daraus finanziert?*

Das für Digitalisierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellte Budget ist in den Bundesfinanzgesetzen (BFG) 2027 und 2028 ersichtlich.

Zur Frage 36:

- *Welche Sprachmodelle bzw. Basistechnologien liegen den in Ihrem Ressort genutzten KI-Anwendungen zugrunde, wo werden die Daten verarbeitet, und welche Abhängigkeiten von außereuropäischen Anbietern bestehen dabei?*

Zum Einsatz kommen Open-Weight-Sprachmodelle. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich auf betriebsinternen Servern des Bundesministeriums für Inneres, es gibt daher keine Abhängigkeiten zu außereuropäischen Anbietern. Als Basistechnologien werden Textgenerierung und Retrieval-Augmented Generation eingesetzt. Zu Anwendungen, die von der BRZ GmbH im Auftrag des Bundeskanzleramts betrieben werden, können keine Angaben gemacht werden, da deren Betrieb nicht im Bundesministerium für Inneres erfolgt.

Zur Frage 37:

- *Wurden Exit-Strategien bzw. europäische oder Open-Source-Alternativen geprüft? Wenn nein, warum nicht?*

Alternativen werden regelmäßig geprüft.

Zur Frage 38:

- *Führt Ihr Ressort ein Verzeichnis der eingesetzten KI-Systeme, und ist dessen Veröffentlichung - etwa in Form eines KI-Registers - geplant? Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Inneres dokumentiert die KI-Services in einem internen Verzeichnis.

Gerhard Karner

REPUBLIK ÖSTERREICH AMTSSIGNATUR	Datum/Zeit	2026-11-17T14:03:59+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	2052038352
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at. Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-17T14:07:59+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	